

Text für Publikation im Amtsblatt des Kantons Thurgau in der Ausgabe Nr. 6/2017 von Freitag, 10. Februar 2017

Auflagefrist: 20 Kalendertage

Die Insertionskosten sind der Bauherrschaft in Rechnung zu stellen.

## Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

### **Geothermische Nutzung mit Erdsonden-Feld auf der Parzelle Nr. 50026 in der Politischen Gemeinde Frauenfeld**

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 50026 ein Erdsonden-Feld mit 18 Erdsonden zu erstellen, um den Untergrund für Heiz- und Kühlzwecke für die Schulanlage Auen, Thurstrasse 23, zu nutzen. Die geplante maximale Entzugsleistung liegt bei 305 kW.

Es handelt sich um ein Gesuch für die Erteilung einer Bewilligung im Sinne von § 4 Absatz 1 Ziffer 4 des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (UNG). Das Verfahren richtet sich nach den §§ 10 ff. UNG.

Auflagefrist: 10. Februar bis 1. März 2017

Auflageort: Amt für Hochbau und Stadtplanung der Stadt Frauenfeld,  
Schlossmühlestrasse 7, 8501 Frauenfeld

Einsprachen gegen die geothermische Nutzung und das Erteilen einer Bewilligung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, einzureichen.

Frauenfeld, 7. Februar 2017

Departement für Bau und Umwelt